

Haushaltsentwurf 2017 der Gemeinde Merzenich: Fragen und Antworten

Allgemeine Fragen:

... die Transferaufwendungen detaillierter und damit für alle transparenter darzustellen ...

Antwort:

Die Gesamtsumme der Transferaufwendungen ist im Gesamtergebnisplan (S. 2) unter Ziffer 15 enthalten. Im Detail sind die Transferaufwendungen in den einzelnen Teilprodukten (Kostenträger) ebenso unter Ziffer 15 aufgeführt, darunter hier noch weiter untergliedert nach den zugehörigen Sachkonten.

Im Summenzug der Addition der angegebenen Kreisumlagen und der (addierten) Transferaufwendungen stehen als Wert für die Transferumlagen gem. Haushaltsentwurf für 2017 allerdings 12.593.034€ und somit um 114.749€ höher zu Buche.

Antwort:

Die Ansatzserhöhung resultiert aus einer Nachforderung des Kreises Düren aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2015, welche im Jahr 2017 fällig wird.

Fragen zum Vorbericht:

Seite 5: Die aufgeführte Annahme das sich die Situation der Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft mittelfristig in der Finanzplanung 2018-2020 stabilisiert, widerspricht sich schon in der Aufführung der Ertragspositionen. Wie der Darstellung zu entnehmen ist, handelt es sich bei den Gewerbesteuererinnahmen um eine reine Impulseinnahme die in Abhängigkeit der aktuellen Wirtschaftslage verzögert zu tragen kommt. Gemäß der aufgeführten Ertragspositionen wurde das anvisierte Normalniveau in den letzten 9 Jahren nicht erreicht. Hier ist nicht davon auszugehen, dass sich auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslagen und Prognosen für die nächsten Jahre eine Nivellierung einstellen wird. Damit sind die Schlüsselzuweisungen auch weiterhin ein planerisches Auf und Ab. Von einem Normalniveau kann in einer mittelfristigen Finanzplanung 2018-2020 nicht ausgegangen werden.

Antwort:

Es ist zutreffend, dass das anvisierte Normalniveau in den letzten 9 Jahren außer im Jahr 2013 stets überschritten wurde, weil der Gemeinde in jedem Jahr ein nicht planbarer Gewerbesteuerertrag (von durchaus unterschiedlichen Steuerpflichtigen) zugeflossen ist. Nach Einschätzung der Verwaltung beträgt der „Sockel“ bei den Gewerbesteuern jährlich 2,5 Mio. €. Diese Annahme resultiert aus einer langjährigen Betrachtung und Analyse. Bereits bei den Haushaltsverhandlungen 2016 bestand Einvernehmen zwischen Verwaltung und Rat, dass Grundlage einer seriösen und verantwortungsvollen Haushaltsplanung nur dieser Sockelbetrag sein darf. Dieser ist Grundlage der Planung 2017 und (unter Berücksichtigung

der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses und des jährlich 8 %-igen Aufwuchses) der Planungsjahre 2018 – 2020. Entsprechend sind die Schlüsselzuweisungen 2018 – 2020 geplant. So bleiben eventuelle Schwankungen durch die Verrechnung der Gewerbesteuern und der Schlüsselzuweisungen (abgesehen von den bekannten zeitlichen Verschiebungseffekten) ohne Relevanz für die geplanten Ergebnisse 2018 – 2020.

Seite 6: Welche Annahme bei den Steuer auf Vergnügungen sexueller Art liegt zugrunde, die Mehreinnahmen von 90.000€ beinhalten?

Antwort:

Unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses wird die Frage in der Sitzung bzw. auf Anfrage mündlich beantwortet.

Seite 7: Mit der PPP HH, Hr. H., Kreis Düren vom 14.12.2016 wurde der Wert für die Jugendamtumlage für die Gemeinde Merzenich für das HH 2017 auf 2.872.986,88€ beschrieben. Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 der Gemeinde Merzenich wird die aufgeführte Umlage mit 2.987.784€ aufgeführt. Gibt es seitens der Gemeinde Merzenich hierzu andere Erkenntnisse?

Antwort:

Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer Nachforderung des Kreises Düren aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2015, welche im Jahr 2017 fällig wird.

Seite 10: Bei der Diskussion „Streichung DP A15 Stelle“ hat die Fraktion aktiv für Merzenich auf die aktuell gültige Rechtslage verwiesen. Hier wird dem aus gesundheitlichen Gründen versetzten Beamten in den vorzeitigen Ruhestand eingeräumt, innerhalb von drei Jahren an den Dienstort (Gemeinde Merzenich) zurückzukehren.

Hier stellte sich die Frage, ob die Gemeinde die Planstelle A15 für eine eventuelle Rückkehr vorhalten muss?

Hier wurde um Prüfung gebeten, inwieweit die Gemeinde verpflichtet werden kann, eine Planstelle A15 für eine eventuelle Rückkehr wieder einzurichten. Sollte das der Fall sein, muss die Erkenntnis bei den weiteren Stellenplänen bis 2019 berücksichtigt werden.

Gibt es hierzu neue Erkenntnisse?

Antwort:

Die Gemeinde muss keine entsprechende Stelle vorhalten. Der Stellenplan der Gemeinde hat sämtliche Stellen für die Beschäftigten, unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr (hier 2017) erforderlich sind.

Im übrigen wird auf die Ausführungen des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2017, TOP 16.1 verwiesen.

Seite 12: Die Gegenüberstellung der jeweiligen Kernverwaltungen halten wir für sehr unglücklich. Hier wird den Bürgern suggeriert, dass die Kernverwaltung mit 2.637.757€ bei 27 Mitarbeiter überbezahlt ist.

Hier wäre der Maßstab aus dem AZ-Modell KDVZ aussagekräftiger gewesen.

Antwort:

Der Hinweis ist grundsätzlich zutreffend. Leider liegen uns diese Kennzahlen aktuell noch nicht vor. Diese werden wir bei der geplanten Fortsetzung unserer Teilnahme am Vergleichsring der KGSt ermitteln. Die Darstellung sollte – trotz bekannter „Unschärfe“ –

einmal zeigen, dass die sog. Personalintensität in der Merzenicher Kernverwaltung sich durchaus mit anderen Verwaltungen messen kann und dabei positiv abschneidet.

Die Kalkulation der Personalkostenhochrechnung ist hiervon unabhängig zu sehen. Während bei der ersten Tabelle (Vergleich mit den übrigen Verwaltungen) nur die Mitarbeiter des Rathauses als Mitarbeiter der Kernverwaltung aufgeführt sind, werden in der Personalkostenhochrechnung 2017 unter Kernverwaltung auch die Mitarbeiter des Bauhofes und der Außenstellen (Schulen, Bürgerhäuser, Jugend, Senioren) ohne Kindergärten berücksichtigt.

Seite 13/14: Pensions- und Beihilferückstellung: Mit der Beratung zum Haushalt 2014/2015 wurde dem Gemeinderat am 20.11.2014 mit Beschluss mitgeteilt, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, Pensionsrückstellungen zu bilden. Im Zusammenhang mit Seite 12, Seite 22, Personalwesen: 50511000 wird um Erläuterung gebeten, warum jetzt entgegen des aufgeführten Beschlusses Pensionsrückstellungen von 461.000€ gebildet werden müssen?

Antwort:

Über die finanziellen Auswirkungen des Zuruhesetzungsverfahrens hat die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 01.12.2016 informiert (vgl. Drs. M87/2016).

Die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus § 36 GemHVO.

Auszug aus der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung des HFA am 20.11.2014:
„Die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden xxx zur Pensionsrückstellung wurde ausführlich erläutert. Die Kommunen seien nicht verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden. Eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der späteren Pensionslasten wäre wünschenswert gewesen.“

Es ist verwaltungsseitig nicht mehr möglich festzustellen, ob es sich hierbei um die Meinung des in Rede stehenden Fraktionsvorsitzenden gehandelt hat, oder ob die Aussage einem anderen Sitzungsteilnehmer zuzurechnen ist.

Festzustellen ist jedoch nach dem Protokoll, dass es sich nicht um einen Beschluss gehandelt hat.

Seite 14: Erhöhungen der Sach- und Dienstleistungsaufwände um 380.000€
Welche Aufwände führen zu den aufgeführten Erhöhungen von 380.000€?

Einzelmaßnahmen Unterhaltung

Wurden die vermehrte Wartung- und Instandsetzungsmaßnahmen (Flüchtlingsheime) gegenüber Land- und Bund schon geltend gemacht?

Kanalсанierung etc. haben einen eigenständigen HH und führen nicht zu Steigerung der Gesamtkostenaufwendungen. Warum hier aufgeführt, ist nicht nachvollziehbar.

Antwort:

Anliegende Tabelle enthält die Einzelmaßnahmen des Planes 2017:

011110902	4.254,00	Beethovenring 58- Einzelmaßnahme	Ertüchtigung Vorplatz
011110904	4.254,00	Beethovenring 62- Einzelmaßnahme	Ertüchtigung Vorplatz
011110905	14.000,00	Hamweg 12- Einzelmaßnahme	Erneuerung der Zaunanlage 10.000 €. Der vorhandene Jägerzaun ist so marode, das eine Reparatur nicht

			<i>möglich ist. Dieser soll durch einen Stabgitterzaun ausgetauscht werden. Instandsetzung der Außenanlage 4000 Euro. Hier müssen vorhandene Bäume gefällt we</i>
011110907	15.000,00	Lindenstraße 10- Einzelmaßnahmen	<i>Zur Herrichtung für die Vermietung sind in dem Ladenlokal Umbauarbeiten erforderlich wie z.B. Herstellung eines WC's sowie eines Personalraumes, Fertigstellung der Elektroinstallation und Heizung.</i>
021260101	9.200,00	Löschgruppe Golzheim	<i>Sanierung Sanitärbereich und weitere Instandhaltung auf Grund von Rissbildung</i>
032110100	60.000,00	Grundschule Merzenich	<i>Lehrschwimmbecken; Sanierung des Beckenkörpers und der Abflussleitungen</i>
032110100	5.000,00	Grundschule Merzenich	<i>Lärmschutzwand Kleinspielfeld Auflage der Kreisverwaltung Düren aufgrund Beschwerden der Anwohner über Lärmbelästigungen</i>
053150201	30.000,00	Heide 50	<i>Sanierung weiterer Wohnungen und Duschen im Keller wg. Schimmelbefall</i>
053150202	12.000,00	Beethovenring 52-56- Einzelmaßnahme	<i>6000,-€ Sichtschutzzaun Beethovenring 52 zur Vermeidung weiterer Konflikte mit Anwohnern, 6000,-€ Ertüchtigung der Vorgartenanlagen</i>
053150205	2.000,00	Beethovenring 60	<i>Ertüchtigung Vorgartenanlage</i>
063660100	15.000,00	Spielplätze	<i>weitere Überarbeitung der Spielplätze</i>
105230100	21.000,00	Denkmalschutz	<i>Überarbeitung Fenster Wasserturm und Fenster altes Bürgerhaus</i>
	191.708,00		

Für die Aufwendungen bei den Flüchtlingsunterkünften werden die bekannten Pauschalen des Landes gewährt.

Die Kanalsanierungen sind Bestandteil des Gemeindehaushaltes und damit auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die entsprechenden „Gebührenhaushalte“ werden im Rahmen des Jahresabschlusses jährlich „auf Null“ gerechnet. Überdeckungen werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich „zurückgelegt“, Unterdeckungen werden durch Entnahmen aus dem v. g. Sonderposten ausgeglichen.

So ist sichergestellt, dass die Gebühren (die im Gemeindehaushalt entsprechend als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dargestellt werden) ausschließlich für die entsprechenden Zwecke eingesetzt werden.

Seite 20: Plafond > Übertragungen auf 7 Jahre durch BM > Gibt es in der Sache aktuelle Erkenntnisse?

Antwort:

Es gibt derzeit keine neuen Erkenntnisse.

Anlage 5: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW: Um Erläuterung der Einsatzmöglichkeiten bis 2020 wird gebeten. (114.717€)

Antwort:

Über mögliche Einsatzmöglichkeiten soll in den anstehenden Haushaltsberatungen diskutiert werden. Link-Empfehlung:

<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/einzelthemen/kinvfg.html>

Fragen zum Haushaltsplan:

Seite 4: Politische Gremien: Wie kommen die Werte an Verdienstauffälle 2016 und 2017 von jeweils 10.406€ zustande? (In 2015 „0“€)

Antwort:

Es handelt sich um einen Vorhalteansatz für eventuell eingehende Anträge

Seite 4: Welche Zuwendungen für die Fraktionen führen zu 26.600€?

Antwort:

Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden

Seite 10: Welche Leistungen führen hier zu einer Verdopplung?
(Info: Gefährdungsbeurteilung wird durch die Leitung erstellt und fortgeschrieben,
Schulungen FAS werden kostenneutral angeboten)

Antwort:

Die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitssicherheit sind angestiegen. Entsprechend steigt auch der Aufwand für die Durchführung der geforderten Aktionen (Begehungen, Beurteilungen, etc.).

Seite 13: Beschaffung Arbeitskleidung
Bitte um Darstellung wie viele Beschäftigte nach SGB II eingekleidet werden müssen und warum jedes Jahr?

Antwort:

Die Kleidung ist nach einem Jahr verschlissen. Im übrigen werden zur Zeit die im Bauhof arbeitenden Flüchtlinge aus diesem Ansatz mit Arbeitskleidung versorgt.

Seite 36/201: Baugebiet C24a

1.) ...wie die 1.426.000 € als Verkaufserlöse im Haushalt 2017 zustande kommen ...

Antwort:

Für C24a wurde in Ermangelung eines entsprechenden Ratsbeschlusses kein Verkaufspreis explizit angesetzt. Es wurden folglich die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung 2016 beibehalten:

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2016 war für die Jahre 2017 – 2019 die Entwicklung und Vermarktung des gesamten damaligen Baugebietes C 25 veranschlagt (vgl. Haushaltsplan 2016).

Dort waren für die Jahre 2017, 2018 und 2019 Einzahlungen (Geldmittelzufluss, keine Erträge) in Höhe von jeweils jährlich 1.426.000 € geplant (s. Investition I-111-105 Grundstücksverkauf C 25 auf Seite 190 des Haushaltsplanes 2016).

Entsprechend waren die Erträge für die v. g. Jahre (Erträge=Geldmittelzufluss abzüglich Buchwerte) im Ergebnishaushalt in Höhe von jeweils jährlich 726.000 € veranschlagt (s. 01.111.10.00/4541003 auf Seite 32 des Haushaltsplanes 2016).

Bei der damaligen Ansatzbildung wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. Die Ansatzbildung erfolgte nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten (insbesondere vorsichtige Schätzung) ohne Präjudiz auf eine detaillierte, markt- und sachbezogene Preisfindung
2. Es wurde bei der Schätzung vom Gesamtgebiet (jetzt C24a –neu- und C25 –neu-) mit 40.101 m² bei einer angenommenen Bebaubarkeit/Veräußerbarkeit von 2/3 und einem Preis von 160 €/m² ausgegangen
3. Bei den Einzahlungen ergeben sich so die bekannten Beträge, aufgeteilt auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 (s. Übersicht unten)
4. Bei den Erträgen wurden die Buchwerte von den Einzahlungen abgezogen und es ergeben sich die bekannten Erträge, aufgeteilt auf die entsprechenden Jahre (s. Übersicht unten)

					Buchwerte:	2.101.442,45 €
Gesamt m ² :		40.101		40.101		
Veräußerbar ca. 2/3		26.734		26.734		
Preis pro m ²		160				
Einzahlungen		4.277.440	Erträge	2.175.998	(4.277.440-2.101.442)	
2017		1.426.000		726.000		
2018		1.426.000		726.000		
2019		1.426.000		726.000		

2.) ...wie sich der Buchwert in Höhe von 2.101.442,45 € zusammensetzt. Sind mit den 2,1 Mio. alle Flächen des Merzpark inbegriffen, oder "nur" die Flächen, die zur Eigenvermarktung angedacht sind?

Antwort:

Der Buchwert setzt sich zusammen aus allen aktivierten Anschaffungskosten (Kaufpreise, Steuern, Gebühren etc.). In den 2,1 Mio. € sind die Flächen von C24a (Buchwert: 306.708,46 €) und C25 (Buchwert: 1.794.733,39 €) enthalten, also nicht die an den Investor veräußerten Flächen C24.

3.) Für die Vermarktung des Baugebietes C 24a werden 742.000 € Gewinn erwartet. Seite 6 von 23, aber: Erträge Veräußerung (Seite 36) mit 726.000 € (Grund der Abweichung?)

Antwort:

Es handelt sich auf Seite 6 im Vorbericht um einen Druckfehler. Zutreffend ist die Zahl um Haushaltsplan (726.000 €).

- 4.) Kanalbau Baugebiet C 24a 105.000 € und Straßenbau Baugebiet C 24a 310.000 €:
a) An welcher Stelle erkennt man die bisherige Aktivierung der seinerzeit gekauften Flächen und deren Abgang in 2017?
b) An welchen Stellen sind die weiteren Kosten wie Planungskosten, Projektbearbeitung GIS, Ingenieurkosten, Beleuchtung, Vermessung, Bodenarchäologie etc. ausgewiesen?

Antwort:

a) Die bisherige Aktivierung ist in den gemeindlichen Jahresabschlüssen 2012 und 2013 dokumentiert. Der Abgang wird folgerichtig in den gemeindlichen Jahresabschlüssen 2016 (C24), 2017 (C24a) und entsprechend dem Verlauf fortfolgend in den entsprechenden Abschlüssen festgestellt.

b) Die vorgenannten Kosten gehören grundsätzlich zu den aktivierbaren Herstellungskosten bzw. –nebenkosten der Investitionsmaßnahmen Kanalbau und Straßenbau. Nicht aktivierungsfähige Restkosten werden im Sachkonto „Planungs- und Vermessungskosten“ (09.511.01.00/5291020) verbucht.

- 5.) Auf wieviel qm beläuft sich die Verkaufsfläche in qm für C24a genau (mit Umrechnung auf 1.426.000 € Grundstücksverkauf)?
In welcher Höhe verbleiben die Investitionen für C 24 a bei der Gemeinde und wie werden diese abgeschrieben?

Antwort:

Wie oben erläutert, hat die tatsächliche Verkaufsfläche für C24a keinen Eingang in den Haushaltsentwurf 2017 genommen.

Sollte in der Sitzung des Bauausschusses ein konkreter Beschluss über Verkaufsfläche und Verkaufspreis erfolgen, wird dieser in die Änderungsliste zum Haushalt 2017 aufgenommen. Ggf. werden die Werte für C25 in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2019 angepasst (so bereits im Haushaltsworkshop des HFA am 19.01.2017 angekündigt).

Sowohl die nicht veräußerbaren Verkehrsflächen als auch die Abwasseranlage und der Straßenaufbau (incl. Beleuchtung etc.) bleiben im Eigentum der Gemeinde und werden entsprechend abgeschrieben.

- 6.) Die künftigen Häuslebauer erstatten der Gemeinde mit ihrem Kaufpreis die Investition und es bleibt nach der Kalkulation im Bauausschuss ein Gewinn von etwa 150 T€ bis T€ 200 – warum weist der Haushalt einen mehrfach höheren Gewinn aus?

Antwort:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, den Gesamtkosten der Maßnahme (Grundstücksankauf, Kanal- und Straßenbau etc.) die Gesamterlöse (Verkaufseinzahlungen) gegenüber zu stellen.

Aus bilanzrechtlicher Sicht werden jedoch die Vorgänge zum Grundstücksgeschäft (Verkauf der Grundstücke – Verkaufseinzahlungen (cash)- abzüglich Auszahlungen für den Ankauf des Grundstücks –Buchwert- = bilanzieller Gewinn) und die Herstellung der Infrastruktur (Abwasseranlage und Straßenbau) getrennt voneinander dargestellt.

- 7.) Die geplanten Einzahlungen aus der Vermarktung des Gebietes C 24 a (nicht der Gewinn) führen zu einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit (im Gesamtfinanzhaushalt) von rd. 1,0 Mio. € - während schon 2015 für Tiefbaumaßnahmen Investitionen getätigt wurden, auch für C 24a. Wie ermitteln sich die 1,0 Mio. Euro?

Antwort:

Wie aus dem Gesamtfinanzhaushalt (S. 197) entnommen werden kann, führen nicht nur die Einzahlungen aus der Vermarktung zu einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit.

Seite 51: Erstellung Brandschutzbedarfsplan

Warum wurden 20.000€ für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans eingestellt?

Im Rahmen der Neubesetzung eines A11 DP in der Finanzabteilung, wurde zum Bewerber H. den Fraktionsvorsitzenden in der Vorberatung zum HFA 20.11.2014 (Protokoll) mitgeteilt, dass Hr. H. auch die Aufgaben des Wehrleiters wahrnehmen werde. Das Aufgabengebiet werde entsprechend angepasst. Außerdem sei beabsichtigt, die Stelle mit höherwertigen Aufgaben auszustatten.(der Aufgabenbereich „Wehrleiter“ konnte abschließend formal nicht in eine Aufgabendefinition übernommen werden)

Nach letztem Kenntnisstand wird Hr. H. in einem Verhältnis 80/20 geführt.

In den Beratungen zur Stellenbesetzung A11, wurde ebenfalls die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans diskutiert. Hier wurde ebenfalls mitgeteilt, dass dies zu den höheren Aufgaben gehöre. Die gemachte Aussage hat letztendlich dazu geführt, dass wir der Personalie H. zugestimmt haben.

Antwort:

Die Fortschreibung durch die Feuerwehr selber ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. *Aufgrund der strukturellen Änderungen der Gemeinde Merzenich handelt es sich im Prinzip nicht um eine „Fortschreibung“ sondern um eine Neuerstellung. Gründe hierfür:*
 - *Neue Ortschaft Morschenich-Neu
Neue Feuerwehr erforderlich?*
 - *Aussterbende Ortschaft Morschenich-Alt
Kein Personal bei zeitkritischer Erreichbarkeit durch andere Löschgruppen*
 - *Komplett neues Einsatzgebiet Autobahn
Strenge Beachtung der Auflagen vom RP*
 - *Durch die Einziehung der Ortslage Morschenich-Alt wird das Einsatzgebiet auch auf ein Teil des Werksgeländes der RWE AG erweitert*
2. *Weitere Problemfelder, welche durch einen „Dritten“ neutral geprüft werden sollten:*
 - *Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen*
 - *Dauerhafte personelle Unterbesetzung bereits nach altem Brandschutzbedarfsplan*
 - *Zukünftige Motivation der Mannschaft, z.B. bei Aus- und Fortbildung und Brandsicherheitswachen*
3. *Die bisherige Dienstzeit des Wehrleiters hat gezeigt, dass trotz einer Freistellung vom Dienstherrn keine zeitlichen Freiräume bestehen, solche umfangreichen Sonderaufgaben abzudecken.*

Seite 53: Gibt es zu den Wartungs- und Instandsetzungsaufkommen bzw. ggf. Neubau Feuerwehrgerätehaus Golzheim neue Erkenntnisse?

Antwort:

Statiker ist involviert. Weitere Gespräche und Ortstermine sind anberaumt.

Seite 56: Welche Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führen zu einer Erhöhung in 2016 und 2017?

Antwort:

Der Ansatz von rd. 11.000 € ergibt sich aus den prognostizierten, geplanten Anforderungen. Erfreulicherweise wurde der Ansatz im Ergebnis 2015 deutlich unterschritten.

Seite 84: Warum konnte zu 5232003 VHS keine Kostenschätzung erstellt werden?

Antwort:

Eine Kostenschätzung ist der Verwaltung erst am 13.01.2017 zugegangen. Der Ansatz wird sich im Änderungslistenverfahren um rd. 500,- € erhöhen.

Seite 91: Kann das Defizit von 241.577€ von Land oder Bund nachgefordert werden?

Antwort:

Nein, die bekannten Pauschalen decken die anerkannten Bedarfe abschließen ab.

Seite 99: Nach aktueller Kenntnis wird in der aufgeführten Flüchtlingsunterkunft eine Person untergebracht. Welche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden und werden für den Zeitraum 2015 - 2020 aufgewendet?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus dem Teilergebnisplan auf den Seiten 99/100. Derzeit sind dort 2 Personen untergebracht.

Seite 134: Welche sonstigen Aufwendungen unter Sachkonto 5431015 führen zur aufgeführten Erhöhung?

Antwort:

Der Ansatz von 15.000 € ergibt sich aus den prognostizierten, geplanten Anforderungen. Erfreulicherweise wurde der Ansatz im Ergebnis 2015 deutlich unterschritten.

Seite 136: Hier wurden keine Einnahmen für Freistellungs- und Genehmigungsverfahren ausgewiesen. Speziell im Bereich der Umsiedlung Morschenich-Neu wird das Verfahren vermehrt angewandt. Warum wurden keine Einnahmen aufgeführt?

Antwort:

Die Verbuchung der Erträge erfolgt bei 09.511.01.00/4311007 (Verwaltungsgebühren Bauwesen) – Seite 132

Seite 139:

5211019 Erneuerung der Brandmeldeanlage. 5215000 Überarbeitung der Fenster Wasserturm. Der Rat wurde über die aufgeführten Maßnahmen auch wenn sie ggf. durch den BM gem. Wertgrenzen beauftragt wurden, nicht informiert. Überarbeitung Fenster Altes Bürgerhaus von 21.205€ ist dem Rat nicht bekannt.

Um Vorlage des Angebots wird gebeten.

Antwort:

Es handelt sich um Maßnahmen bzw. Ansätze, welche dem Rat im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2017 zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Seite 147: Um welche Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich?

Antwort:

Es handelt sich um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Seite 172: Wo sind die Kosten für das DIEK verbucht?

Antwort:

Die Kosten für das DIEK werden aus einer Mittelübertragung nach § 22 GemHVO („Resteliste“) aus dem Haushaltsjahr 2016 gedeckt.

Seite 199: Sanierung Beleuchtung Rathaus (LED)

Gibt es eine Kostenschätzung oder ein Angebot? Die Höhe erscheint zum Aufwand sehr hoch.

Antwort:

Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Bezuschussung von 2/3 der Gesamtkosten zu berücksichtigen.

Seite 202: Sozialer Wohnungsbau

Wurde der aufgeführte Wert nach PPP als Platzhalter für 2018 eingeplant?

Antwort:

ja (ohne zu wissen, was PPP bedeutet).

Seite 217, 219, 222, 233: MO-Neu

Hier wurde sich in den Haushaltsberatungen für den HH 2016 darauf verständigt, entweder reale oder keine Werte einzusetzen.

Antwort:

Seite 217 Kiga Morschenich-Neu: 190.000 € werden für das Grundstück real benötigt.

Seite 219 Sportplatz Morschenich-Neu: Hier steht in 2017 kein Ansatz

Seite 222: Nahwärme Morschenich-Neu: Mit einer entsprechenden Satzungsregelung in 2017 wird verwaltungsseitig gerechnet.

Seite 233 Mehrzweckgebäude Morschenich-Neu: Hier steht in 2017 kein Ansatz

Seite 234: Investition und Schulpauschale

Wo werden die Werte für die aufgeführten Pauschalen berücksichtigt?

Antwort:

Die 3 genannten Pauschalen werden jeweils zweckentsprechend entweder einmalig oder über mehrere Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Rückblick auf Haushalt 2016

Beispiel: Bauhof:

Produkt 0111105 Bauhof
Kostenträger 011110500 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-215.944,72	-186.777	-194.393	-195.174	-195.962	-197.470

Ein Kernpunkt in Sachen Kostenersparnis des Haushalt 2016 war die Kürzung des Bauhof Budget um 15 % - heißt von 215 T€ auf 186 T€.

Welche Zahlen zu den tatsächlich angefallenen Kosten für den Bauhof liegen für 2016 vor?

Welche Gründe liegen vor, den Ansatz von für 2017 auf T€ 195 zu erhöhen?

Sind die personellen Änderungen im Bauhof (Einstellung) bereits berücksichtigt?

Antwort:

Zunächst zur Klarstellung: Es war eine Budgetkürzung um 15 % im Deckungskreis Bewirtschaftung und Unterhaltung vereinbart. Der Bauhof ist nicht Bestandteil des Deckungskreises.

Der Saldo des Kostenträgers Bauhof liegt vorbehaltlich des Abschlusses 2016 bei – 171.000 €. Die Ansatzerhöhung um 10.000 € erfolgt wegen der Umschichtung aus den Plafond-Mittel für die Bauhoffahrzeuge (investiv) zum Leasing-Projekt (konsumtiv) für die Bauhoffahrzeuge. Ansonsten s. Antwort unten auf Seite 11.

Die personellen Änderungen sind berücksichtigt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich die Personalkosten des Bauhofpersonals auf eine Vielzahl von Kostenträgern verteilt (nicht nur Kostenträger Bauhof) wird.

Konsolidierungsmaßnahmen

„Aufwandskritik 2016 - Abgeschlossene und laufende Projekte“

Dabei war es gut, dass in 2016 alle Anstrengungen unternommen wurden, die 5 %-ige Verringerung der allgemeinen Rücklage zu unterschreiten (vgl. Ziffer 2.3.3.). Ansonsten hätten die Ergebnisse bzw. Planungen der Jahre 2016 und 2017 die Gemeinde Merzenich erstmals in die formelle Haushaltssicherung getrieben.

Was heißt das konkret? Welche Ersparnisse konnte die Verwaltung konkret in 2016 realisieren?

Antwort:

Die positive Entwicklung des Jahresergebnisses 2016 erklärt sich in erster Linie mit einem massiven Aufwuchs an Gewerbesteuererträgen (+1,7 Mio. €) und Einsparungen durch intensive Bewirtschaftung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transfererträgen.

Plafondmittel

Plafondmittel sind noch erklärungsbedürftig, weil diese für 2016 initiiert wurden, aber nicht überwacht/ eingerichtet/ dokumentiert werden? Wie stellt sich der Stand der Dinge genau dar, wir sehen die Ansätze ab 2016, aber keine Verifizierung?

Summe Plafond-Mittel

2016 kursiv: Mittelübertragung nach 2017

→ Wenn die Mittel nunmehr komplett von 2016 auf 2017 übertragen werden, verlieren wir nach unserer Einschätzung den tatsächlichen Bezug zum Haushalt 2017, denn mit Sicherheit sind schon in 2016 Beträge verfügt worden?! Wir bitten um kurze Erläuterung, daher ist teils eine Reduzierung notwendig?!

Die Mittelübertragung scheint folgerichtig nicht zielführend/korrekt, weil dies signalisieren würde, dass in 2016 „keine Gelder“ ausgegeben wurde, insofern wurde das Restbudget nicht ermittelt?!

Antwort:

Zur Einrichtung von Plafondmitteln wird auf den Vorbericht 2017 (Seite 20/21) verwiesen. Es werden selbstverständlich nur die Mittel von 2016 nach 2017 übertragen, die am Jahresende 2016 als Restmittel zur Verfügung stehen.

Konkret stellt sich weiterhin folgende Frage: Im Plafond, somit im Haushalt wurde festgelegt, dass der Bauhof sich bezüglich neuer Fahrzeuge wie folgt verändern darf:

I-111-005 Erwerb von Fahrzeugen		15.000	15.000	15.000
---------------------------------	--	--------	--------	--------

Diese Zahlen im Rahmen des **Investitionsplan 2016 - 2019** vgl. Haushalt 2016.

Heißt: Es wurde im HH 2016 für 2017 geplant, maximal 15.000 € in Fahrzeuge zu investieren oder für 2018 weitere 15.000 € hinzuzufügen, sprich bis 2018 € 30.000 investieren zu können.

Mit dem „Umschwenken“ auf ein Leasing-Modell für 3 Fahrzeuge (vgl. Haushaltsentwurf 2017) plant die Verwaltung jedoch ca. 100.000 € zu „investieren“?

Unter der grundsätzlichen Betrachtung, dass sich im Leasingmodell (abgesehen von den Bilanzverkürzungseffekten) die tatsächlichen Kosten im Vergleich zur Anschaffung kaum ändern, zeigt sich dies auch ganz konkret und nicht geplant im Haushalt, heißt hier entstehen 10.000 € Mehrkosten beim Bauhof. Wird hier konsumtiv mit investiert vermischt?!

Weiterhin sei erwähnt, dass die verbleibenden 5.000 Euro, keinen Sinn machen, da man dafür, auch in 3 oder 4 Jahren kein Fahrzeug mit diesen Beträgen kaufen kann.

Es zu überprüfen ist, ob man Leasingkosten 1:1 bei geplanten Investitionen verrechnen kann, wir bitten dies zu überprüfen und zu erläutern.

5423000

Beim Leasing von Kommunalfahrzeugen stehen überschaubare und kalkulierbare Kosten für die nächsten Jahre fest. Auf dem Bauhof wird alle 4 Jahre für ein geleastes Fahrzeug wieder ein Neufahrzeug zur Verfügung stehen. Folgende Fahrzeuge müssen neu angeschafft werden:
--> Als Ersatz für den VW-Amarok ein VW-Caddy für den Bauhofleiter.
--> Als Ersatz für das Elektrofahrzeug ein VW-Caddy für den für die Kontrollen zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes.
--> Für den Handwerker- und Hausmeisterpool ein VW-Transporter.

Was heißt genau, neu angeschafft werden, bzw. Ersatz?

Aufstellung der Fahrzeuge mit Alter und Restwert – Differenzierung nach Neu- oder Ersatz.

Antwort:

Das Geforderte wurde im Haushaltsplan 2017 genau realisiert: Die Plafondmittel für die Neuanschaffung (investiv) von Bauhoffahrzeugen wurde um 10.000 € jährlich gekürzt (15 auf 5 T €). Dieser Betrag von 10.000 € jährlich wurde (konsumtiv) für das Fahrzeugleasing angesetzt.

Folgende Haushalte

Der Haushalt 2017 beginnt mit:

... in Verantwortung für die nächsten Generationen!

Wir bitten um eine kurze Zusammenstellung zur Diskrepanz zwischen kaufmännische Betrachtung des Baugebietes C24a sowie für folgende Gebiete C25:

In wieweit übersteigen die buchungstechnischen Gewinne für die jeweiligen Jahre die tatsächlichen Gewinne?

Konkret: Welche Kosten im Sinne von Abschreibungen verschiebt der Haushalt auf die nächsten Generationen (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkaufspreise)?

Antwort:

siehe FAQ-Liste (Seite 7)

Änderungen im Haushalt 2017

In welcher Weise werden die aktuellen Änderungen wie „Beschallungsanlage Ratssaal“ an die Bürger kommuniziert? Hierzu schlagen wir die grundsätzliche Maßgabe vor, Beträge über 5.000 € automatisch mit einem **Sperrvermerk** zu versehen, da entsprechende Maßnahmen erst im Rat beschlossen werden müssen und sich nicht über den Haushaltsentwurf „selbstständig“ beschließen dürfen.

Investitionen bzw. Kosten: laufender Entwicklung

Wie bekannt sind in der Gemeinde zahlreiche Projekte wie DIEK, Verkehrskonzept, Wohnungsbaupolitisches Gesamtkonzept, Vereinskonzert etc. in Erstellung. Gleichzeitig sprechen wir über einen weiterhin sehr angespannten Haushalt, aber auch um Budgetierung und Plafond und vieles mehr.

Aus einer aktuellen Vorlage der Verwaltung geht hervor, dass im Haushalt 2017 ein Ansatz von 50.000 Euro für eine Fahrradabstellanlage eingestellt werden soll, dies bevor die obigen Konzepte erste Erkenntnisse zeigen, bzw. bevor Prioritäten festgelegt werden können.

Den Bürgern gegenüber würde transparente Politik bedeuten, dass wir für gemeinsam klar definieren, welches GESAMT-Budget bzw. Teilbudgets seitens der Gemeinde in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Wurde ein Gesamtbudget definiert?

Entsprechend müssen die Ergebnisse der einzelnen Konzepte schon in der Erstellung auch auf das vorhandene (Jahres-) Budget, möglicherweise unter Abzug evtl. Förderungsbeträge betrachtet werden.

Antwort:

Das geplante Gesamtbudget der Gemeinde Merzenich für 2017 und die Folgejahre ergibt sich konsumtiv aus dem Gesamtergebnisplan (Seite 2 des Haushaltsplanes).

Das geplante Gesamtbudget der Gemeinde Merzenich für 2017 und die Folgejahre ergibt sich investiv aus dem Gesamtfinanzplan (Seite 197 des Haushaltsplanes).

Bei nicht etatreifen Projekten hat die Verwaltung im Haushaltsentwurf bzw. auf der Änderungsliste Sperrvermerke ausgebracht.

Dokumentation der Haushalte auf der Internetseite

Zur Gewährleistung der Transparenz bitte seitens der Verwaltung um Einschätzung zu folgendem

Vorschlag:

Schon in 2016 sind vom Vorbericht und dem ersten Haushaltsentwurf und Änderungslisten bis zum finalen Haushalt viele Dokumente entstanden. Leider lässt sich „Historie“ über die Internetseite nach unserer Durchsicht nicht mehr nachvollziehen. Wir bitten daher unseren Vorschlag zu prüfen, rückwirkend für 2016 und entsprechend für 2017 ff die Dokumente auf der Gemeinde-Internetseite chronologisch und abrufbar zusammenzustellen, mit entsprechenden Links (Transparenz).

Als Beispiel sei hier auch genannt, die (1.?) Änderungsliste für 2017, die „nur“ ausgedruckt zur Verfügung gestellt wurde, entsprechend bislang nicht in den digitalen Sitzungsdienst bzw. obige Dokumentation eingebunden ist.

Uns ist es wichtig, vom ersten Entwurf bis zur Haushaltssatzung und auch bis zu den Haushaltsreden den Bürgerinnen und Bürgern eine Dokumentation zu bieten!

Anmerkung: Darüber hinaus bitten wir um Prüfung der Dateinamen: Der aktuelle Entwurf ist mit „Haushaltssatzung_2017_final.pdf“ beschriftet, aus unserer Sicht zu prüfen, weil es sich um einen Entwurf handelt, nicht um den finalen Haushalt.

Antwort:

Die Änderungsliste zum Haushalt 2017 ist als Bestandteil der Vorlage für den HFA/Rat am 02./09.03.2017 im digitalen Sitzungsdienst enthalten und der Öffentlichkeit somit zugänglich.

Im Rahmen der Erneuerung des gemeindlichen Internetauftrittes werden die Unterlagen für 2016 wieder bereitstehen.

Parkplatz S-Bahnhof

Wie bereits mündlich ausgeführt, reicht der S-Bahn-Parkplatz für die Merzenicher vollkommen aus. Der steigende Bedarf entsteht aufgrund der Nutzung aus den umliegenden Kommunen und der Entwicklung der Parkplatzsituation am Dürener Bahnhof.

Folgerichtig muss die Verwaltung dringend Gespräche mit Kreis Düren zur Parkplatzerweiterung und Instandhaltung sowie Winterdienst etc. führen, sowie gleichzeitig zu möglichen Maßnahmen der Verkehrsführung Richtung L 264 (evtl. Umbau der Doppelkreuzung).

Entsprechend müssen alle Haushaltspositionen zur Erweiterung des Parkplatzes und Ertüchtigung des Kreuzungsbereichs mit einem **Sperrvermerk** versehen werden, da zunächst die Ergebnisse der Gespräche abgewartet werden müssen, erst dann kann im Rat entschieden werden.

Gleichzeitig sind diese Haushaltspositionen in Bezug auf das zur Verfügung stehende Gesamtbudget (hier Verkehrskonzept) zu betrachten und entsprechend in ihrer Priorität einzuordnen.

In diesem Sinne bietet es sich möglicherweise an, den S-Bahn-Parkplatz als eigene Kostenstelle zu führen um für mehr Transparenz zu sorgen?

Personalkosten

Es wird berichtet, dass die ab 2017 wegfallende Stelle A15 „überdimensioniert“ war. Können/konnten die Personalkosten zusätzlich um diesen „überdimensionierten“ Teil dauerhaft reduziert werden?

„Personalkostenhochrechnung Kernverwaltung 2017:“

Was bedeutet genau: „Übertragung Rest Personalkosten 2016“ in Höhe von 40.000 €, falls dort ein Restbudget vorhanden war, darf dies nach unserer Einschätzung nicht auf 2017 übertragen werden!

Antwort:

Das Personalkostenbudget für die Kernverwaltung in Höhe von 2.656.800 € wurde im Jahr 2016 mit dem Rat vereinbart und ist als verbindlicher Haushaltsvermerk Bestandteil des Haushaltsentwurfs (S. 3 des Haushaltsplanes). Bei der Einrichtung von Budgets ist es systematisch, dass Restmittel in das Folgejahr übertragen werden können.

Schulgelände

Welche Kosten sind für Erstellung der „Hecke“ an der Schulwiese entstanden und in welcher Haushaltsposition sind diese abgedeckt? Leider erfolgte keine Besprechung und keine Information im Rat der Gemeinde. Wir bitten um Erläuterung.

Antwort:

Die Pflanzen wurden der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt und vom Bauhof eingepflanzt.